Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 12. 06. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/13661 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag gebeten, der von ihr am 29. Mai 2013 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) für weitere 12 Monate mit bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten zuzustimmen. Die Lage in der Republik Kosovo ist zwar grundsätzlich ruhig und stabil, jedoch bleibt das Eskalationspotential im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos hoch. Das haben Ereignisse in den Jahren 2011 und 2012 unter Beweis gestellt. Auch die Ablehnung des im Dialog zwischen Serbien und Kosovo am 19. April 2013 erzielten "Ersten Abkommens über die Prinzipien über die Normalisierung der Beziehungen" durch Teile der kosovo-serbischen Bevölkerung im Norden trägt dazu bei, dass die Lage dort angespannt bleibt. Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der "drei Sicherheitsreihen" (kosovarische Polizei als "first responder"; EU-Mission EULEX als "second responder"; KFOR-Kräfte als "third responder") zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes so lange erforderlich, bis die Sicherheitsorgane Kosovos die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen in ganz Kosovo gleichermaßen gewährleisten können. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Deutschland hat im vierten Jahr in Folge die Führungsverantwortung übernommen, stellt freiwillig wichtige zusätzliche Fähigkeiten und genießt einen ausgezeichneten Ruf. Eine fortgesetzte maßgebliche deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich. In der derzeitigen Phase der Umsetzung der Ergebnisse des politischen Dialogs zwischen Belgrad und Pristina besteht noch kein Spielraum für eine erneute Absenkung der Personalobergrenze von derzeit 1 850 Soldatinnen und Soldaten für die deutsche Beteiligung an KFOR. Mit dieser Obergrenze ist ein kurzzeitig möglicher erhöhter Umfang in Phasen des Kontingentwechsels abgedeckt und es können deutsche Streitkräfte im umfassenden Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung in zugesagtem Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß \S 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/13661 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Berichterstatterin

Warina Schuster
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Uta Zapf, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/13661 in seiner 244. Sitzung am 7. Juni 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag gebeten, der von ihr am 29. Mai 2013 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force - KFOR) für weitere 12 Monate mit bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten zuzustimmen. Die Lage in der Republik Kosovo ist zwar grundsätzlich ruhig und stabil, jedoch bleibt das Eskalationspotential im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos hoch. Das haben Ereignisse in den Jahren 2011 und 2012 unter Beweis gestellt. Auch die Ablehnung des im Dialog zwischen Serbien und Kosovo am 19. April 2013 erzielten "Ersten Abkommens über die Prinzipien über die Normalisierung der Beziehungen" durch Teile der kosovo-serbischen Bevölkerung im Norden trägt dazu bei, dass die Lage dort angespannt bleibt. Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der "drei Sicherheitsreihen" (kosovarische Polizei als "first responder"; EU-Mission EULEX als "second responder"; KFOR-Kräfte als "third responder") zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes so lange erforderlich, bis die Sicherheitsorgane Kosovos die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen in ganz Kosovo gleichermaßen gewährleisten können. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Deutschland hat im vierten Jahr in Folge die Führungsverantwortung übernommen, stellt freiwillig wichtige zusätzliche Fähigkeiten und genießt einen ausgezeichnete Ruf. Eine fortgesetzte maßgebliche deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich. In der derzeitigen Phase der Umsetzung der Ergebnisse des politischen Dialogs zwischen Belgrad und Pristina besteht noch kein Spielraum für eine erneute Absenkung der Personalobergrenze von derzeit 1 850 Soldatinnen und Soldaten für die deutsche Beteiligung an KFOR. Mit dieser Obergrenze ist ein kurzzeitig möglicher erhöhter Umfang in Phasen des Kontingentwechsels abgedeckt und es können deutsche Streitkräfte im umfassenden Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung in zugesagtem Umfang für die Operation bereit gestellt werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13661 in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/13661 in seiner 144. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 17/13661 in seiner 87. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/13661 in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/13661 in seiner 87. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. Juni 2013

Philipp MißfelderUta ZapfBerichterstatterBerichterstatterin

Marina Schuster Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatter Berichterstatterin